



## Presseinformation

Weiden i. d. OPf., 13.03.2023

Verantwortlich: Rosenmüller, Behördenleiter

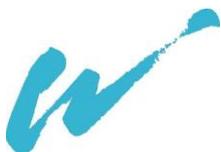
### **Naabtalplan Hochwasserschutz Wölsendorf Vorstellung Entwurfsplanung Gemeinderatssitzung 13.03.2023**

Für den Hochwasserschutz Wölsendorf (Schwarzach b. Nabburg) hat das Wasserwirtschaftsamt Weiden die Entwurfsplanung erstellt. In der heutigen Gemeinderatssitzung wird die Entwurfsplanung vorgestellt und über die Bauausführung abgestimmt.

Die Naab strömt bei einem hundertjährigen Hochwasser durch die 4 vorhandenen Durchlässe unter der Autobahn BAB A93. Im Zuge des Hochwasserschutzes sollen alle 4 Durchlässe mit Rückstauklappen und zusätzlich mit Handschiebern als redundante Sicherheit versehen werden. Die Rückstauklappen und die Schieber verhindern, dass die Naab bei Hochwasser in die Ortslage läuft.

Der Vetterlbach fließt von Osten kommend durch Wölsendorf und durch einen Durchlass in die Naab. Der Bach kann bei einem Hochwasser der Naab aufgrund des verschlossenen Durchlasses nicht mehr ablaufen. Daher soll der Vetterlbach bei einem Naabhochwasser mittels einer Überlaufschwelle und einer Rohrleitung DN 1000 in den Altarm/ Schönungsteich im Süden von Wölsendorf abgeleitet werden. Durch die Vergrößerung des Durchlasses am Kreuzungsbereich Wölsenberger Straße/ Birkenweg werden die Überschwemmungsflächen im Osten Wölsendorfs erheblich verringert. Falls das Volumen des Schönungsteiches bei einem außergewöhnlichen Ereignis nicht mehr ausreichen würde, kann das Wasser über einen Notüberlauf nach Süden sicher abgeleitet werden.

Im vorhandenen Regenüberlaufbecken am Schönungsteich werden zusätzlich Rückstauverschlüsse verbaut. Damit bleibt das RÜB im Hochwasserfall in Funktion und die Binnenentwässerung wird gewährleistet.



Die Kostenberechnung ergibt Baukosten von ca. 1.000.000 € brutto (Stand März 2023). Die Gesamtkosten (Baukosten, Ingenieurkosten, Nebenkosten etc.) betragen ca. 1.350.000 Mio. €. Die Gemeinde Schwarzach ist als Vorteilsziehender mit 35 % (ca. 472.500 €) am Projekt beteiligt. In der Bauausführung kann der Betrag durch die Übernahme sog. Unbarer Leistungen (Unterhaltung, Reinvestitionen, Betrieb der Anlage usw.) durch die Gemeinde auf 272.000 € reduziert werden.

Weiteres Vorgehen: Nach positivem Gemeinderatsbeschluss soll die Entwurfsplanung im April 2023 abgeschlossen und nach der baufachlichen Prüfung durch die Regierung der Oberpfalz das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.